

Ehrungsrichtlinien des WSB im Bezirk 6

Für Mitglieder der Vereine

Die Auszeichnungen werden in der nachfolgenden Reihenfolge vergeben



1. WSB Verdienstnadel

Verleihung durch Vereins- oder Kreisvorsitzenden

Nach 2-4 Jahren Vereinsvorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein

Wartezeit bis 2: mind. 3-4 Jahre

2. WSB Ehrennadel

Verleihung durch den Kreisvorsitzenden

Nach 5-8 Jahren für besondere Leistungen, z.B. Vorstandsarbeit auf Vereinsebene

Wartezeit bis 3: mind. 4-6 Jahre

3. WSB Ehrenzeichen in Silber

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf Kreisdelegiertentagen oder Vereinsjubiläum, (1 Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis)

Für herausragende Leistungen auf Vereinsebene, z.B. 10 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- und Jugendleiter oder 12-15 Jahre andere Vorstandstätigkeit

Wartezeit bis 4: mind. 5-6 Jahre

4. Verdienstmedaille des Bezirks in Silber

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag

(1 Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis)

Für herausragende Leistungen auf Vereinsebene, z.B. 15 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- und Jugendleiter oder 17-20 Jahre sonstige Ämter.

Wartezeit bis 5: mind. 5-6 Jahre

5. Verdienstmedaille des Bezirks in Gold

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag

(1 Stück je 2000 Mitglieder pro Kreis)

Für 20 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- und Jugendleiter, oder 22-25 Jahre sonstige Ämter

Wartezeit bis 6: mind. 5 Jahre

6. Präsidentenplakette in Silber

Verleihung durch den Präsidenten des WSB

Für Vorsitzenden, Geschäftsführer, Sport- und Jugendleiter mit einer Amtszeit von mehr als 25 Jahren

7. Kölner Medaille am schwarz-weiß-grünem Band

Verleihung durch den Präsidenten des WSB auf dem Bezirksdelegiertentag

Zur Ehrung besonders verdienter, aktiver, älterer Mitglied, die 30 Jahre Mitglied und 65 Jahre alt sind.

Die Auszeichnungen 1-6 sind nicht Voraussetzung.

Bei Antragsstellung müssen die Tätigkeiten in den Vereinsvorständen chronologisch aufgeführt werden.

Beschluß des erweiterten Bezirksvorstandes
Siegen, im Dezember 1996